

Jahrhunderte Irnerius oder, wie andere ihn nennen, Werner, die Justinianische Gesetzsammlung aus dem Staube hervorgezogen hatte und zu Bononia darüber öffentliche Vorlesungen hielt, kamen nach und nach viele Wißbegierige dahin; wir zweifeln nicht daran, daß auch mancher Trierer dahin gewandert sei. Schon in der andern Hälfte des XIII. Jahrhunderts finden wir Spuren, daß man die Justinianische Gesetzsammlung zu Trier wohl kannte und zur Anwendung brachte: unter Balduins Regierung (+ 1354) sagt Keller *), habe die Justinianische Rechtslehre bei uns Trierern schon tiefe Wurzel gefaßt; daher sahen wir in den Archiven und Bibliotheken unserer ehemaligen Stifter und Klöster die Justinianischen Gesetzsammlungen in so vielen Handschriften aufbewahrt, daß man auch in der Folge in unserm Vaterlande geglaubt hat, Justinians Gesetzbücher seien beinahe die allein lebenden Rechtsquellen, dieses beweiset schon ihre Anwendung in staatsrechtlichen Sachen bis zum Ekel **).

Abgesehen von vielen andern Belegen dieser Art, will ich nur noch folgende Anmerkungen in Betrachtung bringen:

Erstens: in den letztern Jahrhunderten finden wir bei allen Diakserien des Kurfürstenthums Trier einen häufigen Gebrauch der Justinianischen Gesetzbücher, und beinahe keiner anderen.

Zweitens: wurden auf landesherrlichen Befehl, an unserer Universität die öffentlichen Vorlesungen über die Gesetzbücher Justinians gehalten; so heißt es z. B. in einer von dem Erzbischof Franz Ludwig am 11. October 1722 für die Universität zu Trier erlassenen Verordnung: „Solle der Professor Digestorum „et codicis von neun bis zehn Uhren; der Professor „Institutionum von elf bis zwölf Uhren die öffentlichen Vorlesungen halten.“ Von dem Theodosianischen Codex spricht hier der Landesfürst nichts. Hiermit verbinde man noch die kurfürstliche Verordnung vom 15. October 1768 für die Universität zu Trier.

Drittens: hatten an unserer Universität juristische Promotionen Statt bei Ertheilung des Doctorats, so überreichte der Promotor dem Neo-doctori, nach damaliger Sitte, das corpus juris Justinianæum (nicht das Theodosianum) mit dem Worte: nocturna versate manu, versate diurna.

Viertens: bei öffentlichen juristischen Prüfungen hat man gewöhnlich die positiones aus dem Justinian ausgehoben.

Fünftens: nahmen die Compileren des Trierischen Landrechts überhaupt die Gesetze Justinians zum Gegenstande und zu ihrem Leitfaden. Man vergleiche noch die in den Jahren 1767, 1769, 1770, 1771 von Johann Heinrich Nalbach, öffentlichem Lehrer der Institutionen zu Trier, in Druck gegebenen vier Ab-

*) In seiner Abhandlung de jurisprudentia Trevirorum sub Germanis, cap. II. §. XI. Justinianæ jurisprudentia apud nos profundas jam egit radices. In dem §. XIII. sagt derselbe: Sæculis subsecutis XV., XVI., XVII. Supersedemus ulterioribus exemplis juris civilis Justinianæ Treviris observati et in universitate nostra traditi inducendis.

**) Siehe z. B. die Relatio cum sententiis definitivis in causa Archiepiscopi contra urbem Trevirensis. Siehe Pontheim Tom. III. 102.

handlungen: Decas collationum et differentiarum juris communis et statutarii Trevirensis.

Diese wenigen Anmerkungen werden hinreichend sein, um einen Justizbeamten in den Stand zu setzen, die oben vorgelegte Frage zu beantworten, und über den Sinn der so oft vorkommenden Ausdrücke gemeine Rechte, bürgerliche Rechte u. s. w. sich gehörig zu belehren und zu beruhigen. Ob aber im Falle, wo die Gesetzbücher Justinians schweigen, in den Theodosianischen man sich Rathes erholen soll? darüber mögen Andere sich aussprechen.

III.

Bemerkungen über die Pfarngemeinde Lisdorf.

Von J. A. J. Hansen.

Den nachfolgenden Bemerkungen glaube ich eine kurze Erklärung vorausschicken zu müssen, damit man dieselben vom rechten Standpunkte aus betrachten und würdigen möge.

Ich mache gar keinen Anspruch darauf, hier etwas Vollständiges zu liefern, sondern nur Bemerkungen. Daß diese aber möglichst wahr seyn, war mein ernstliches Bestreben. Ich habe darin weder eine fremde, noch meine eigene Person ins Auge gefaßt, die Sache jedoch desto schärfer, ohne Schmeichelei und Lieblosigkeit. Ueber offenbare Mängel, denen, nach meiner Ueberzeugung, nicht nur abgeholfen werden kann, sondern auch abgeholfen werden soll, wollte ich zwar keinen Schleier werfen; allein Sachkenner werden eingestehen müssen, daß ich jene nicht berührt habe, um wehe zu thun, sondern um ihre Hebung und Beseitigung wenigstens zur Sprache zu bringen und dadurch zu befördern. Wer sich nun, dieser Erklärung ungeachtet, in den folgenden Bemerkungen unangenehm berührt fühlen sollte, mag dieses nicht einer Absicht, zu kränken und zu beleidigen, die mir fremd ist, sondern lediglich den Sachverhältnissen und sich selbst zuschreiben. Könnte ich auch durch diese kleine Arbeit meiner Pfarngemeinde, die ich innig liebe, nützlich werden, so wäre einer meiner heißesten Wünsche erfüllt. Nun zur Sache und zwar sine ira et studio.

A. Geschichtliche Notizen.

Die Grenze der Gemarkung von Lisdorf hatte ehedem insofern eine besondere Bedeutsamkeit, als sie nach Süden die Landesgrenze gegen das Fürstenthum Saarbrücken und nach Westen die gegen das Herzogthum Lothringen bildete. Die Pfarrei Lisdorf grenzte ebenfalls unmittelbar an das Bisthum Metz, und da die alten Grenzen der Bisthümer, wie auch die der Dekanate, für die Kenntniß der ältesten politischen Einteilung der Länder nicht unwichtig sind, so können wir hier eine Scheidungslinie der Trevirer und Mediomatriker annehmen. Besondere Spuren des Alterthums werden nur sehr wenig auf dem Banne von Lisdorf gefunden. Seit dem Jahre 1832 hat man jedoch zwei alte Gräber aufgedeckt, eines im Dorfe selbst, das andere zwischen Lisdorf und Saarlouis, und mir wurde bei dieser Gelegenheit gesagt, daß man früherhin auf mehrere derartige Gräber gestoßen sei. Auch hat der sehr verehrungswürdige Hr. Notar Motte, der Aeltere, mir erzählt, daß er ein Stück von einer Römischen Handmühle auf dem Lisdorfer

Banne, in der Nähe der Saarlouiser Gärten, gefunden habe. Vor einigen Jahren kam ebenfalls an einem Berge zwischen Lisdorf und Wadgassen eine ziemlich geräumige, einem Zimmer nicht unähnliche Höhle zum Vorschein; sie wurde aber zu schnell wieder verschüttet, als daß man hätte beurtheilen können, wozu sie eigentlich gebient haben möchte. Früherhin sind auch einzelne alte Streitärte gefunden worden.

In der Gemarkung von Ensdorf finden sich aber bedeutendere Reste des Alterthums, namentlich ein alter Begräbnißplatz zwischen Ensdorf und Fraulautern, nahe an der Saar. Man hat hier in der neuern Zeit sehr viele Aschenkrüge zu Tage gefördert, theils bei Gelegenheit militärischer Uebungen, theils durch absichtliche Nachgrabungen, welche der bereits erwähnte Hr. Motte veranstaltete. Bei ihm sind auch die meisten der an dieser Stelle aufgefundenen Urnen zu sehen. Kleinere Gegenstände von Metall u. s. w. setzen es außer Zweifel, daß die hier beigefestigten Aschenkrüge von alten Kriegerern herrühren. Spuren einer alten Niederlassung konnte ich jedoch in der nächsten Umgebung nirgends entdecken. Die Bauern wollen zwar, bei niedrigem Wasserstande, in der nahen Saar Reste von altem Gemäuer gesehen haben; allein ich möchte dieses um so mehr für Täuschung halten, als jetzt, selbst bei dem kleinsten Wasser, nicht das Geringste mehr davon zu sehen und zu entdecken ist. Die Sage schreibt übrigens auch dieses Gemäuer einer alten Brücke zu, welche an dieser Stelle über die Saar geführt haben soll, und bringt dieselbe zugleich mit einem Schlosse, Tiefenbach, in Verbindung, worüber ich hier Einiges mittheilen will.

Dieses Schloß Tiefenbach soll auf dem Banne Ensdorf zwischen zweien kleinen Bächen, Tiefenbach genannt, in der Nähe des Saarufers gestanden haben. Der gegenüber liegende Theil der Lisdorfer Aue heißt noch jetzt „Schloßfeld.“ Urkundlich ist bis jetzt nichts über dieses Schloß bekannt geworden, nur die Tradition über die Stiftung des Klosters Fraulautern erwähnt desselben in folgender Weise: „Der Sohn eines Herrn von Tiefenbach war in die Saar gestürzt. Der Vater that das Gelübde, daß er an der Stelle, wo die Leiche des unglücklichen Sohnes landen würde, eine Kapelle erbauen lassen wolle. Dieses geschah. Derselbe Herr von Tiefenbach schenkte in der Folge sein Schloß mit sämmtlichen Gütern, um das Kloster Fraulautern damit zu gründen, dessen erste Vorsteherin Margaretha hieß.“*) Dieses Kloster soll übrigens um das Jahr 1154 gestiftet worden sein**), und man zeigte sonst in dessen Beringe noch Reste der oben erwähnten Kapelle. Von dem Schlosse Tiefenbach ist keine Spur mehr zu sehen, nur bei Nacht erfährt man, wie die Sage erzählt, wo es gestanden. Ein weißes Roß erscheint dann und läuft mit Blitzeschnelle um den alten Burgbering. Wenn aber die Uhr auf den benachbarten Kirchthürmen zwölf schlägt, so verschwindet es wieder. Manchmal stellt es sich dem einsamen Wanderer ganz fromm und einladend hin. Kaum aber hat dieser das Roß bestiegen, so beginnt ein grausenhafter Ritt, der bis zum erwähnten Glockenschlage

*) Calm. Hist. Tom. V. pag. 777 und die Notice de la Lorraine.

**) Das so wenig bekannte Archiv dieses Klosters wurde bei dem Ausbruche der Französischen Revolution nach Schwarzenholz und von dort in das Kloster Lahr, jenseits des Rheins gestühtet.

dauert. Dann zerfällt das Roß plötzlich in Stücke und der Reiter sitzt auf dem Sande. Auch will man oft an dieser Stelle Nachts ein flimmerndes Licht gesehen haben. Es suchte denen, welche etwas spät von Lautern kamen, auf der großen Tiefenthal-Brücke, Teufelsbrücke genannt, den Weg zu versperren oder sie sonst zu necken, indem es sich bald hinter, bald vor ihnen bewegte. So die Sage.

Die Umgegend von Ensdorf verdient noch eine nähere Untersuchung, um die Verbindung der einzelnen Punkte, die von einigem Interesse sind, näher kennen zu lernen. Namentlich verdient eine alte Straße, welche, dem Anscheine nach, von Fraulautern kommend, sich längs dem Wicher und durch den Wald von Holzweiler, rechts an der Höhe bei Sprengen vorbei auf den Bann von Herchenbach führt, und theils auf Ackert, theils mit Gehölz bestanden ist, eine nähere Untersuchung. An einzelnen Stellen habe ich sie gesehen, allein ihre genaue Richtung im Zusammenhange habe ich, aus Mangel an Zeit, noch nicht aufsuchen können. Im kommenden Frühjahre werde ich vielleicht diesen Zweck erreichen.

Ueber die Streitärte, welche auf dem Banne von Ensdorf ehemals nicht selten gefunden wurden, hat die Treviris bereits früher Einiges bekannt gemacht.

Nachdem ich nun dieses im Allgemeinen über meine Pfarrgemeinde mitgetheilt habe, will ich zur besondern Geschichte der einzelnen Dtschaften und Höfe übergehen, und das Wenige, welches ich davon weiß, mit Bezugnahme auf die Umgegend hier mittheilen.

1) Lisdorf erscheint, meines Wissens, zuerst in einer Urkunde vom Jahr 1220, durch welche Lufardis*), Gräfinn von Wid und Mutter des Grafen Simon von Saarbrücken, der Abtei Wadgassen das Patronatrecht der Pfarrkirche zu Lisdorf (Ecclesie sanctorum Crispini et Crispiniani in Lizardorf) auf Inhalten des erwähnten Grafen Simon schenkte**). Der Wildgraf Conrad gab im nämlichen Jahre im Namen seiner Gemahlinn Gisela, einer Schwester des Grafen Simon von Saarbrücken, hiezu seine Zustimmung und schenkte zugleich seinen Theil an dem erwähn-

*) Auch Ludgardis genannt.

**) Die Abtei Wadgassen, welche im Jahre 1135 von Gisela, Witwe des Grafen Simon von Saarbrücken, und ihrem Sohne Simon gestiftet wurde, setzte schon früher ihren Fuß auf den Bann von Lisdorf, obgleich dieser Name nicht vorkömmt, indem die Grafen Heinrich von Zweibrücken, Albert, Probst von St. Paulin, Simon von Saarbrücken und seine Mutter Lufardis, dem Hospital der erwähnten Abtei zwischen den Jahren 1207 — 12 den Püßberg, unterhalb Wadgassen, aber zum Banne von Lisdorf gehörig, schenkten. Das Kloster scheint dieser Schenkung aber lange keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben; denn der Püßberg ist großentheils nicht zum Anbaue geeignet. In den achtziger Jahren waren jedoch einzelne Theile urbar gemacht und bepflanzt worden. Das Kloster trat nun mit seinen Ansprüchen auf die Lisdorfer ließen sich aber nicht stören. Die Mönche kamen deshalb eines Tages persönlich und in Masse, um ihre Rechte geltend zu machen. Es war zur Zeit der Aernte. Die Frauenzimmer von Lisdorf, welche durch diesen Umstand in großer Anzahl in dortiger Gegend beschäftigt waren, rotteten sich zusammen und stürmten, mit Eicheln und andern Arbeitswerkzeugen bewaffnet, auf die Mönche los, welche die Flucht ergreifen mußten. Sie erhoben hierauf eine gerichtliche Klage, die aber endlich von dem obersten Gerichtshofe zu Nancy zu Gunsten der Lisdorfer entschieden wurde.

ten Patronatrechte. Im Jahre 1223 stellten auch Luther, Graf von Wied, und seine Gemahlinn Lu-
kardis, eine Urkunde aus, worin sie bekennen, dem
Kloster Wadgassen die Hälfte des Patronatrechts zu
Lisdorf geschenkt zu haben, wie auch einen daselbst
fallenden jährlichen Zins von 10 Solz, (solidi) zur
Unterhaltung der brennenden Lampe über dem Grabe
der Stifter der Abtei; ferner 5 Solz zu Lisdorf, wel-
che an ihrem und ihres ersten Gemahles Jahrgedäch-
nistage zur Erholung der Mönche verwendet werden
sollten. Im nämlichen Jahre schenkte auch Friedrich,
Graf von Leiningen, auf Anhalten des Herzogs Wal-
ram von Limburg und des Grafen Simon von
Saarbrücken, welcher sein Bruder war, dem erwähn-
ten Kloster seinen Theil am Patronatrechte zu Lisdorf.
Diese Schenkung wurde im Jahre 1232 vom Trierschen
Erzbischofe, Theodorich von Wied, bestätigt.

Die Abtei Wadgassen gelangte indessen auch bald
zu andern und bedeutendern Gütern zu Lisdorf. Schon
im Jahre 1233 bestätigte Stephan, ein geborner
Graf zu Saarbrücken, Probst zu Neuhausen und Archi-
diakon zu Worms, eine dem Kloster von seinem Br-
uder, dem Grafen Simon von Saarbrücken, gemachte
Schenkung eines Gutes (praedium) zu Lisdorf. Dieses
Gut bestand aus dem vierten Theile des Dorfes.
Die Bestätigung dieser Schenkung wurde i. J. 1247
von demselben Grafen Stephan, in Gemeinschaft mit
der Gräfinn Laureta und seinen Anverwandten, den
Grafen von Leiningen, den Wild- und Raugrafen
Heinrich u. s. f. wiederholt. Unter den Zeugen er-
scheint auch ein Ritter Marsilius von Lisdorf.
Späterhin wurde auch Johann von Neu-Warsberg und
Bogt von Kelschen ein besonderer Wohlthäter der
Abtei, indem er ihr ein Gut (allodium) zu Lisdorf
schenkte. Er hatte dasselbe von dem Grafen Emicho I.
von Leiningen, welcher von 1237 — 80 in Urkunden
erscheint, mit allem Titel und Rechte gekauft. Die
Bestätigungs-Urkunde, welche Graf Emicho II. und
seine Schwäger und Schwestern über diese Schenkung
im Jahre 1288 ausstellten, sagt, daß diese schon lange
vor dem Tode ihres Vaters geschehen sei. Auch Wal-
ram, Graf von Zweibrücken, schenkte dem
Kloster im Jahre 1300 sein ganzes Recht auf sämt-
liche Edel- und Dienstrate des Hofes und Allodiums,
mit sämtlichen Gütern zu Lisdorf. Eben so schenkte
Richard, Herr von Felsberg, dem Kloster alle seine
zu Lisdorf gelegenen Wiesen. Im folgenden Jahre
(1301) schenkte auch Johanna, eine Tochter des
Grafen Simon von Saarbrücken, alle Theile ihres
Allodiums zu Forbach, Gemünd, Eiweiler und Lis-
dorf. Hugo, Waffenträger des Grafen von Lüzels-
stein, und seine Gemahlinn Elisabeth schenkten der Ab-
tei ebenfalls in demselben Jahre alle ihre Güter und
Rechte zu Lisdorf. Matthäus von Böcklingen
und seine Gemahlinn thaten im Jahre 1321 dergleichen.
Am 13. März 1323 verkauften Graf Friedrich von
Leiningen und seine Gemahlinn Sophie der Abtei
Wadgassen alle Geldgefälle und Rechte zu Lisdorf (es
sind an Wässern, an Weiden, an Fischwässern, an
Zinsen, an Hunern, an Beten, an Welden und an
Wegen, sonder und besamt, wie sie uns da fallen soll
oder fallent ist von Recht oder von Gewonheit, und
von Swyn und Mullin, von Herschaft und von Ge-
richt) für 80 R guter Heller. Dieser Kaufbrief wurde
vom Grafen Johann von Saarbrücken befestigt.
Im Jahre 1320 schenkte Irmgard, Witwe Gode-
manns von Badenbach, der Abtei ihre Rechte auf

drei Stücke auf dem Lisdorfer Barne gelegenen Wild-
landes *).

So war denn die Abtei Wadgassen vollständig in
den Besitz von Lisdorf getreten. Sie war Herr (seig-
neur), Gerichts-, Grund- und Zehnherr und Colla-
tor zu Lisdorf. Hier wohnte ein Wadgassischer Mayer,
dem 6 Gerichtsscheffen (4 aus Lisdorf und 2 aus En-
sdorf) und ein vereideter Gerichtschreiber beigegeben wa-
ren. Der Pfarrer, ein Mönch des Klosters, war
meist mit einer friedensrichterlichen Gewalt bekleidet
und er galt in vielen Dingen als Statthalter des
Klosters. In Lisdorf befand sich auch ein Thurm,
der als Gefängniß diente. Er war vielleicht noch ein
Ueberrest eines alten Ritterhauses, der in der Nähe ge-
standen hatte. Dieser Thurm, der Zwingen von Lis-
dorf, war sehr verhaft und bei dem Ausbruche der
Französischen Revolution wurde er gewaltsam zerstört.
Unter der abtheilichen Hoheit gewährte derselbe eine sehr
bereitwillige Aufnahme; denn es bedurfte nur einer
geringen Aeußerung, um auf 24 Stunden Wohn-
sitz darin zu erhalten. Man wird vielleicht hieraus
schließen wollen, daß die Abtei ihre Leute sehr strenge
gehalten habe. Das läßt sich indessen gar nicht be-
haupten; denn wenn auch solche kleinere Strafen nicht
selten waren, so weiß doch Niemand etwas von größern
zu sagen. Diesen wurde vielleicht durch jene vorge-
beugt. In der letztern Zeit war jedoch das Verhält-
niß zwischen dem Kloster und der Gemeinde Lisdorf
überhaupt nicht das Beste. Das Kloster bestand hart-
näckig auf allen alten Rechten und Gerechtsamen. Es
war indessen eine neue Zeit im Ausbruche. Die Be-
dürfnisse, wie die Denkmals- und Sinnesart, hatten
sich auch bei dem gemeinen Manne bedeutend geändert.
Er zeigte daher, wo er nur konnte, eine Reuizenz.
Daraus entstanden denn immer langjährige Prozesse,
welche die Herrschaft des Klosters, wenn es auch siegte,
im innersten Marke angriffen und unerträglich
machten.

Die Erbauung der Stadt Saarlouis (1680 bis
83)**) brachte auch für Lisdorf und die Umgegend
manche Veränderung hervor. Dadurch kam die Pfarr-
gemeinde Lisdorf unter Französische Hoheit, indem es
dem Könige von Frankreich, obgleich nur mit vieler
Mühe, bei der Friedensverhandlung zu Ryswick v. Jah-
re 1697 gelang, die von ihm erbaute und nach ihm

*) Diese Notizen sind genommen aus der genealogischen Ge-
schichte des alten Ardennischen Geschlechts, insbesondere
des zu demselben gehörigen Hauses der ehemaligen Gra-
fen zu Saarbrück. Von Joh. Mart. Kremer in 4. 1785.

Ein bedeutender Theil des Wadgassischen Archivs, we-
nigstens ein Chartularium, soll sich jetzt im Provinzial-
Archiv zu Coblenz befinden, und es sind wahrscheinlich
noch recht interessante Nachrichten über die hiesige Ge-
gend darin enthalten. Ich kann es daher nur bedauern,
bisher keine Gelegenheit gehabt zu haben, davon Einsicht
nehmen zu können.

***) Der Hr. Notar Motte, der Ältere, zu Saarlouis hat
seit langer Zeit Notizen über Saarlouis und die Umge-
gend gesammelt. Auch der Hr. Dr. Regnier zu Paris,
ein Saarlouiser, hat dergleichen gethan. Mögten diese
interessanten Sammlungen nicht vergraben bleiben! Der
Hr. Ingenieur Premier-Lieutenant Frommann ist eben-
falls mit einer zum Theile geschichtlichen Arbeit über
Saarlouis beschäftigt, die gewiß, da ihm gute Materia-
lien zu Gebote stehen, recht schätzbar werden wird. Ich
drücke daher hier öffentlich den Wunsch und die Hoffnung
aus, daß es ihm, in sofern der Gegenstand und amt-
liche Verhältnisse dieses gestatten, gefallen möge, das
rein Geschichtliche öffentlich bekannt zu machen.

benannte Festung Saarlouis mit einer Bannteile, welche auch die Dörfer Lisdorf und Ensdorf umfasste, im Art. 32 des Friedens-Instruments zugesichert zu erhalten. Die hiesige Pfarrgemeinde trat nun unter die Souveränität Frankreichs und wurde somit für eine lange Zeit vom Deutschen Vaterlande abgerissen. Sie wurde zugleich dem neuen Amte (Bailliage) zu Saarlouis untergeordnet. Dadurch litten auch die Verhältnisse derselben zu der Abtei. Lisdorf wurde auch bald mit den Lieblingsgegenständen der Französischen Verwaltung begnadigt: nämlich mit dem Salzmonopol und den Donanen. Es wurde gleich ein Salzmagazin hier angelegt, dessen Gebäude im Jahre 1834 ein Brand größtentheils zerstörte. Das Salzmonopol wurde in Frankreich stets zum Nachtheil der Eingeseffenen ausgeübt. Es ist zugleich für die Franzosen recht schmachlich, daß sie das Salz um die Hälfte theurer bezahlen müssen, als wir, und doch bezieht Preußen keinen geringen Theil seines Salzbedarfs aus Frankreich. Dieses Französische Salzmonopol ist daher eine allgemeine und nicht unbedeutende Besteuerung, obgleich es vom gemeinen Manne den Abgaben an den Staat gewöhnlich nicht beigezahlt wird. Es fügt auch selbst der Haus- und Landwirthschaft einen Nachtheil zu; denn wer kennt nicht die vielwirkende Kraft des Salzes bei der Viehfütterung u. s. w.? Dieser Uebelstand ist eine der großen Platternarben in dem vielgepriesenen Antlitz Frankreichs. Die Französischen Grenzwächter wurden bei dem Ausbruche der Revolution vertrieben. Der souverain gewordene und sich seiner Macht bewußte Janhagel von Saarlouis machte nämlich einen Ausfall nach Lisdorf und jagte die Zollbeamten mit Gewalt fort und kehrte dann, nachdem er allenthalben deutliche Spuren von der reichlichen Ausübung seines Souverainitäts-Rechtes hinterlassen hatte, siegestrunken in die Stadt zurück.

(Fortsetzung folgt.)

IV.

Beobachtung und Speculation.

Propyläen der Naturkunde von Dr. H. F. Link
I. Thl. Berlin bei Ferdinand Dümmler 1836 S. 10 u. ff.)

Beinahe sechs Jahrhunderte hindurch haben sich die Philosophen und Naturforscher mit den Aristotelischen Schriften begnügt und beschäftigt. Die Bücher des Stagiriten waren die Richtschnur des Denkens u. legten den Grund zu allen Wissenschaften. Man fand aber an den ersten Begriffen, von denen der große Lehrer ausging, so viel zu erklären, und zu bestimmen, so viel darüber zu streiten, daß man kein Ende fand und sich, wie die Teufel bei Milton, in verflochtenen Labyrinthen verlor. Die Natur blieb in einer großen Ferne, die Forschungen nach den Gegenständen derselben gehörten zu den Untersuchungen niedriger Art, um die sich der Gelehrte nicht bekümmerte. Es ist bekannt daß die Theologie der damaligen Zeit sich mit der Aristotelischen Philosophie vereinigte, um so die doppelte Herrschaft noch fürchtbarer zu machen.

Die Folgen dieses Zustandes zeigten sich nur zu bald. Der Aberglaube beherrschte die Zeit; in seinem Gefolge erschienen Zauberer, Hexen und Gespenster, und der Kampf gegen den Teufel wurde fast so schlimm als der Teufel selbst. Es ist der Mühe werth, einmal ein dickes Buch Physica curiosa von einem Deutschen Jesuiten, Casp. Schott, aufzuschlagen; wovon die

dritte Ausgabe zu Würzburg 1697 erschien. Mit großer Gründlichkeit werden die albernsten Fragen abgehandelt, z. B. auf welche Weise die Geister Körper annehmen, ob Engel und Teufel sich Körper aus der himmlischen Materie machen, oder eine neue Materie schaffen, und Casp. Schott entscheidet, daß sie sich die Körper aus einer sublunaren Materie, aus Dämpfen und Dünsten bilden, und so Farben, Härte, Weiche und andere Qualitäten hervorbringen, indem sie das Thätige zu dem Leidenden führen. Ueberall ist auf die Aristotelische Philosophie Rücksicht genommen, sogar gilt es bei der Frage, ob die Engel und Teufel von Gott erschaffen seien, für einen erheblichen Einwurf, daß Aristoteles behauptete, Intelligenzen können nicht hervorgebracht werden, wogegen aber Schott einen Spruch von Aristoteles anführt, daß die übrigen Intelligenzen von der ersten herrühren. Die Lehren des Verfassers sind mit einer Menge von Teufels- und Gespenstergeschichten besetzt, wozu noch die Fabeln von mancherlei Naturwundern kommen, so daß die Seitenzahl 1390 beträgt. C. Schott starb 1666, war ein Schüler des berühmten Polyhistor Athanasius Kircher, nahm, wie dieser, Theil an den neuen Entdeckungen über die Luft, lehrte einige Jahre zu Palermo, kehrte aber dann in sein Vaterland zurück und wurde Professor zu Würzburg. Damals fing man an es für nothwendig zu halten, mit der Zeit fortzugehen, um die Zeit noch mehr zu beherrschen und so nahmen Kircher und Schott Antheil an den Entdeckungen der Naturforscher, ohne zu bedenken, daß sie die Schlange im Busen nährten, die ihren Lehren früher oder später den Tod bringen würde.

Der Aberglaube verschwindet sogleich vor der genauen Naturbeobachtung. Es waren die physikalischen Instrumente, welche den Teufel vertrieben, die bösen Geister, die Gespenster; sie wirkten kräftiger als der Exorcismus. Aus der aufmerksamen Beobachtung und der genauen Untersuchung geht nicht allein die echte Gründlichkeit hervor, sondern auch eine Milde, welche die anders Denkenden nicht sogleich verdammt, da man sieht, wie leicht eine Täuschung möglich ist. Denn der beobachtende Naturforscher findet sich im Reiche der Nothwendigkeit, die von allen Seiten ihn Rücksicht zu nehmen lehrt, während der speculirende Naturforscher sich im Reiche der Willkür befindet, wo jede Widersegligkeit ihn erzürnt. Wenn die neuere Zeit Vorzüge vor der ältern hat, so verdankt sie diese größtentheils der Naturbeobachtung.

*) Exorcismen nennt die Kirche Verschwörungsformeln, vermöge welcher der Teufel die Körper der Besessenen zu verlassen genöthigt wird.

V.

Schädliche Wirkung des schimmlichen Brodes.

Wie sehr man darauf zu sehen habe, daß kein schimmliches Brod den Pferden verabreicht werde, zeigt der Umstand daß ein 6 - 7 Jahr altes Pferd, welches 2½ Pfund schimmliches Brod genossen hatte, an heftiger Magen- und Darmentzündung darauf ging. Auch ein anderes kräftiges Pferd soll 12 Stunden nach dem Genuß von in Wein getauchtem schimmlichen Brode umgestanden sein.

H. Priesch, Redacteur.

(Auf dem Breitenstein No. 1155.)